

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 26.02.2009:

Beschluss Nr: GV Ntr/20090226/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin befürwortet, dass während der Sanierung der Brücke über die Volzine eine Behelfsbrücke errichtet wird. Die Kosten nach dem jetzigen Planungsstand in Höhe von 164.931,85 € sind in den Haushalt 2009 aufzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür:0..... Dagegen:13..... Enthaltung: ...0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20090226/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2008 bis 2012 zum Haushaltsplan 2009.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: ...0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür:10..... Dagegen:3... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Ntr/20090226/Ö12

Beschluss:

Gemäß §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin die Haushaltssatzung 2009 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung:

Beschluss Nr: GV Ntr/20090226/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin schließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür:0... Dagegen: ...12... Enthaltung: ..1....

Beschluss Nr: GV Ntr/20090226/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Dienstbarkeit.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. GVNtr/20080228/Ö9 vom 28. 02. 2008 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: ..13

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....

Abstimmungsergebnis: Dafür:13..... Dagegen: ...0..... Enthaltung: ...0...

